

## Wertvolle Landschaften wirksamer erhalten

Auf 18,9 Prozent der Landesfläche ist die Landschaft «ungeschmälert zu erhalten»: Dies fordert das Natur- und Heimatschutzgesetz für die 162 Objekte des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung BLN. Doch dieses hoch gesteckte Ziel bleibt mehrheitlich unerreicht, wie eine Evaluation des Inventars ergeben hat. Um die Schutzwirkung zu verbessern, erteilte der Bundesrat 2003 dem Bundesamt für Umwelt BAFU den Auftrag, das BLN zu überarbeiten.

BLN-Landschaften sind in der Mehrheit naturnahe Kulturlandschaften. Sie widerspiegeln die Vielfalt der landwirtschaftlichen Nutzungsformen, die unterschiedlichen naturräumlichen Bedingungen und den kulturellen Reichtum der Schweiz.

### Schonung vor baulichen Eingriffen

Das Natur- und Heimatschutzgesetz NHG fordert die «ungeschmälerte Erhaltung» und «grösstmögliche Schonung» der BLN-Objekte. Eingriffe sind nur gestattet, wenn sie einem höheren Landesinteresse dienen. Doch diese Bestimmungen gelten nur bei der Erfüllung von Bundesaufgaben (siehe S. 18 ff.). Bei allen andern Aufgaben sind die Kantone für den Landschaftsschutz zuständig.

Eine Evaluation im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission GPK des Nationalrats ergab denn auch, dass das «übergeordnete Ziel des BLN insgesamt als nicht erreicht» zu beurteilen sei. Als wesentliche Schwachstellen bezeichnete die GPK die vage Definition der Schutzziele, die ungenaue Bestimmung der Verbindlichkeit des BLN bei der Erfüllung der Kantons- und Ge-



AURA

### Wandertipp

Zu den fünf BLN-Objekten, in denen ein stärkerer Einbezug der Bevölkerung getestet wird, gehört auch die Reblandschaft «La Côte». Idealer Ausgangspunkt für eine Wanderung ist Rolle VD an der Bahnlinie Lausanne – Genf. Die Winzerdörfer Bursins, Féchy, Mont-sur-Rolle und Vinzel liegen malerisch inmitten der Rebberge. Vielleicht ergibt sich die Gelegenheit zu einer Weindegustation. Landeskarten 1:50 000, Blätter 260 «St-Cergue» und 261 «Lausanne».

meindeaufgaben und die eher schwache Integration in die übrigen raumwirksamen Politikbereiche.

### Kantone und Bevölkerung stärker einbinden

Der Bundesrat beschloss deshalb, das BLN-Inventar aufzuwerten. Das BAFU entwirft gegenwärtig in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen differenzierte Beschreibungen und gebietsspezifisch umschriebene Schutzziele für die einzelnen Objekte. Diese sollen wenn möglich von den Kantonen in die kantonale Richtplanung aufgenommen und so für Bund und Kantone verbindlich werden. Zudem prüft das BAFU geeignete Vorgehensweisen, um die Be-

hörden und die lokale Bevölkerung stärker in die Erhaltung der BLN-Objekte einzubeziehen. In fünf Pilotgebieten – Aargauer Tafeljura, La Côte VD, Glaziallandschaft zwischen Lorzentobel und Sihl mit Höhronenkette SZ/ZG/ZH, Maderanertal-Fellital UR sowie Säntisgebiet AI/AR/SG – werden diese Mitwirkungsformen getestet.

■ Elisabeth Kaestli

### INFOS

Hans F. Schneider, Sektion Landschaften von nationaler Bedeutung, BAFU  
Tel. 031 322 80 58  
hans.schneider@bafu.admin.ch



### LINK

www.umwelt-schweiz.ch > Themen > BLN